

**Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung**

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales NRW
Referat VA1
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

1. Antragsteller		
Stadt/Kreis/ kreisangehörige Gemeinde:	Kreisstadt Unna	
Gemeindeziffer: Verband/Verein/etc.	IN VIA Unna e. V. Katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit	
bei kreisangehörigen Gemein- den/Verbänden/Vereinen/etc. aus Kreis:	Kreis Unna	
Anschrift:	Uelzener Weg 36 59425 Unna	
Internet-/ EMail-Adresse	Internet-Adresse: www.invia-unna.de	EMail-Adresse: info@inviaunna.de
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:	Wibke Knoche / Tina Geißen	
Name des/der Handlungsbevoll- mächtigten	Tina Geißen	
Bankverbindung:	IBAN: DE55441600144208598901 BIC: GENODEM1DOR	Kreditinstitut: Volksbank Dortmund Unna eG

2. Maßnahme / Projektbezeichnung	
Bezeichnung des Projekts:	Kompetenzzentrum und Beratung im Quartier Königsborn "Zukunft Berliner Allee"
Bezeichnung des Quar- tiers:	"Zukunft Berliner Allee"
Durchführungszeitraum:	01.08.15-31.12.16

3. Gesamtausgaben	
laut beiliegender Kalkulation in €	43.063,80 €
beantragte Zuwendung in €:	34.066,71 €

4. Finanzierungsplan		
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)	
	2015	2016 ¹
Gesamtausgaben in €	16.803,36	26.260,44
Eigenanteil in €	3.803,85	5.193,24
Leistungen Dritter in € (ohne öffentl. Förderung)	----	---
Beantragte Zuwendung in €	12.999,51	21.067,20

5. Beantragte Förderung		
Zwendungsbereich	Zuschuss/Zuweisung (Anteilfinanzierung) in €	von Hundert der Gesamtausgaben
Personalausgaben	20.830,39	48,37
Name(n)	N.N.	
Sachausgaben	3.956,32	9,19
Maßnahmen und Veranstaltungen	18.277,09	42,44
Summe	43.063,80	100

¹ gilt nur für Projekte, für die bereits bei erstmaliger Antragstellung eine Laufzeit über den 31. Dezember 2015 hinaus beantragt wird (s. Ausführungen im Aufruf unter „Förderdauer und Förderhöchstgrenzen“ sowie unter Nr. 10 der Begleitinformation)

6. Begründung

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Auswahl des Quartiers an Hand bestimmter Indikatoren, Datenanalyse des Quartiers, Stärken-Schwächenanalyse des Quartiers, Bevölkerungsstruktur, Ausführungen zum Handlungsbedarf, Zielsetzung, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen des selben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen, Kooperation mit Dritten,



als formlose Anlage beigefügt

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Der antragsstellende Verein bringt Personalstunden als Eigenleistung ein.

7. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Für Kommunen, die HSP oder HSK zu beachten haben, oder nicht über einen genehmigten Haushalt verfügen:

Stellungnahme/Mitzeichnung der Kämmerin/des Kämmerers zum Nachweis der Haushaltsverträglichkeit ist erforderlich. Sofern im jeweiligen Regierungsbezirk Vordrucke zur Stellungnahme vorhanden sind, sind diese zu verwenden.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,

8.2 die Gesamtfinanzierung bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist,

8.3 er zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

nicht berechtigt ist,

8.4 er einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehört

ja (Bezeichnung/Anschrift)

Deutscher Caritasverband Freiburg

nein,

8.5 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

8.6 Hinweis auf § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind,
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind,

- die Regelungen des Zuwendungsbescheides und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind,
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse, oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche,
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird, oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

9. Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 1: Angaben zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 2: Ausgabenkalkulation zu Nr. 3
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 3: Formlose Kurzbeschreibung und Analyse des Handlungsbedarfs, des Quartiers sowie der Gründe für die Auswahl des Quartiers, der geplanten Maßnahme und der Zielsetzung
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 4: Formlose Darstellung des Handlungsansatzes, der Handlungsstrategie
<input type="checkbox"/>	Anlage 5: Formular (soweit im Regierungsbezirk vorhanden) zur Stellungnahme zum Förderantrag; ansonsten Stellungnahme/Mitzeichnung des Antrags durch die Kämmerin/den Kämmerer auf gesondertem Blatt zum Nachweis der Haushaltsverträglichkeit
<input type="checkbox"/>	Anlage 6: Nachweis der Kooperation mit Gemeinde, Verband, etc.
<input type="checkbox"/>	Anlage 7:
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><u>Unna, 10.6.15</u></p> <p>Ort / Datum</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p><u></u></p> <p>rechtsverbindliche Unterschrift</p> <p></p> <p>IN VIA</p> </div> </div>	


 IN VIA
 der Verband für
 Mädchen- und
 Frauensozialarbeit
 Uelzener Weg 36
 59425 Unna
 Fon (02303-98612-0)
 Fax (02303-98612-20)
 www.invia-unna.de

Anlage 1 zum Antrag

Angaben zu Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern

	1.	2.
Name:	N.N.	
Vorname:	N.N.	
geboren am:	N.N.	
Entgeltgruppe/-stufe nach TV-L/TVÖD, Besoldungsgruppe	S 12 / Stufe 6 / AVR Caritas	/
berufliche Qualifikation:	Diplom-Sozialarbeiter/in	
eingesetzt als:	Päd. Fachkraft	
Vollzeit/Teilzeit:	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit mit <u>N.N.</u> Stunden	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Stunden
projektbezogener Beschäftigungsanteil:	Stelle/Stellenanteil	Stelle/Stellenanteil
projektbezogen zusätzlich eingestellt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ab <u>01.08.15</u> <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ab _____ <input type="checkbox"/> nein

Anlage 2 zum Antrag

Ausgabenkalkulation zu Nr. 3 des Antrags

	2015	2016 ²
Personalausgaben Arbeitgeber-Brutto	7.563,19	13.267,20
Mitarbeiterin/Mitarbeiter 1	N.N.	N.N.
Mitarbeiterin/Mitarbeiter 2		
Mitarbeiterin/Mitarbeiter 3		
Sachausgaben	2.756,32	1.200,00
Ausgaben für Maßnahmen / Veranstaltungen	6.483,85	11.793,24
Gesamtausgaben	16.803,36	26.260,44

² gilt nur für Projekte, für die bereits bei erstmaliger Antragstellung eine Laufzeit über den 31. Dezember 2015 hinaus beantragt wird (s. Ausführungen im Aufruf unter „Förderdauer und Förderhöchstgrenzen“ sowie unter Nr. 10 der Begleitinformation)



Steckbrief zum Projektantrag

des/der Kreisstadt Unna

Projekt Kompetenzzentrum Beratung und Qualifizierung im Quartier Königsborn

vom 09.06.15

Kooperation	
in Kooperation mit	IN VIA Unna e. V. Kath. Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit
Vereinbarung, Vertrag etc. liegt bei	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Zielgruppe	Jungen Menschen bis 27 und Familien
benachteiligtes Quartier	
Lage, Adresse, Bezeichnung	Quartier Königsborn "Zukunft Berliner Allee"
angewandte Indikatoren	
Ergebnisse der Daten / Analyse	
Fazit der Analyse / Ableitung Handlungsstrategie / für das Projekt	



Maßnahme / Projektidee		
präventiver Ansatz	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Verhinderung von Abbrüchen (z. B. Schule, Ausbildung) Stärkung der Persönlichkeit
niedrigschwellig	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Beratung durch Träger, keine Zugangsvoraussetzungen,
bedarfsgerecht	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ggfs. streichen
Beteiligung der Zielgruppe an Projektentwicklung und / oder Projektumsetzung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Umsetzung von Modul	1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/>	
Zielsetzung		
Verbesserung der Teilhabechancen durch	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Beratung, Lotsenfunktion,
Verbesserung der Lebensperspektive durch	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Workshops, Kurse zur Kompetenzsteigerung, Hilfe in schwierigen Lebenslagen
Allgemeines		
beantragte Fördersumme in €	34.066,71	
Förderzeitraum	01.08.15 bis 31.12.2016	
Verwendung der Fördermittel für	Personalkosten	<u>20.830,3</u>
	Sachkosten	<u>3.956,32</u>
	investive Kosten	---
	Sonstiges	<u>10.920,0</u>



Projektvorschlag von IN VIA Unna e. V. zum Aufruf:

NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung

Kompetenzzentrum Beratung und Qualifizierung im Quartier Königsborn „Zukunft Berliner Allee“

Anlage 1 Als Mitarbeiter werden pädagogische Fachkräfte (Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in, Pädagogen oder MA mit vergleichbarer Ausbildung) eingesetzt.

Für die Qualifizierungseinheiten werden Honorarkräfte mit entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen aus den Themenbereichen eingesetzt.

Anlage 3 Kurzbeschreibung und Analyse des Handlungsbedarfs, des Quartiers, der geplanten Maßnahme und der Zielsetzung

Handlungsbedarf:

Jungen Menschen und Familien fehlt in schwierigen Lebenslagen und bei der Bewältigung von Übergängen oft eine beratende Institution, die sie niederschwellig nutzen können. Sie wissen nicht wo sie Hilfen bekommen können und wie sie die Institutionen erreichen können. Sie haben oft Vorbehalte gegenüber städtischen Einrichtungen, aus Sorge vor sanktionierenden Maßnahmen. Vielen Menschen im Quartier fehlt der Zugang zu kompetenzfördernden Maßnahmen und Kursen.

Zielsetzung:

- Junge Menschen und Familien nehmen sich als sozial integriert wahr und sind vertraut mit ihrer Region auch in Bezug auf Arbeitsmarkt und Hilfesysteme.
- Die Quartiersbewohner/Innen bereichern das soziale Leben ihres Sozialraums.
- Eltern wie Jugendliche sind mit den Möglichkeiten des deutschen Schul- und Bildungssystem vertraut.
- Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsmotivation
- Junge Menschen sind durch Verknüpfung von Spracherwerb, Berufsorientierung und Workshops aktiviert und motiviert.
- Kompetenzentwicklung: Sprache, Schlüsselqualifikationen
- Teilhabe durch Informationen, Kenntnisse und Angebote
- Alltagsbewältigung durch Ansprechpartner vor Ort, die zeitnah, unbürokratisch und empathisch helfen, oder durch Netzwerkpartner Hilfe organisieren

Anlage 4 Formlose Darstellung des Handlungsansatzes, der Handlungsstrategie

Zielgruppe:

Junge Menschen und Familien in schwierigen Lebensphasen mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf, besonders auch Menschen und Familien mit Migrationshintergrund im Quartier Zukunft Berliner Allee.

Durchführungszeitraum: 01.08.-31.12.16

Inhalte:

Wir möchten eine Beratungsstelle mit niederschwelligem Zugang anbieten, in der junge Menschen und Familien zeitnah Rat suchen können und bei ihrer Alltagsbewältigung unterstützt werden.

Durch die Laufzeit bis Ende 2016 ist der Aufbau von stabilen Beziehungen möglich, die einen vertrauensvollen Umgang miteinander ermöglichen und so die Umsetzung der geplanten Ziele unterstützen. Besonders Familien in schwierigen Lebensphasen und Menschen mit Migrationshintergrund benötigen langfristige Angebote mit festen Ansprechpartnern, um sich gut aufgehoben zu fühlen und ihre Lebenssituation verbessern zu können. Die Verbesserung der Lebenssituation einer Person oder einer Familie ist oft ein längerer Prozess und sollte von Anfang bis Ende begleitet werden können.

Die Beratung erfolgt in den Bereichen der Übergänge Schule und Beruf, Teilhabe an kulturellen und sportlichen Aktivitäten und bei schwierigen Lebenssituationen. Die Mitarbeiterin nimmt auch eine Rolle als Lotsin ein, sie berät über Zuständigkeiten, Netzwerkpartner und Institutionen.

Für die hauptamtliche Mitarbeiterin sind 11 Wochenstunden (ab 01.01.16 dann 8 Wochenstunden) eingeplant, in der sie Beratungszeiten anbietet und die Qualifikationsangebote koordiniert. Des Weiteren findet dort einmal wöchentlich eine Beratung speziell zum Thema Übergang Schule-Beruf statt. Die erhöhten Wochenstunden in 2015 ergeben sich aus der Notwendigkeit das Kompetenzzentrum mit seinen Angeboten im Quartier einzuführen und zu etablieren.

Im Rahmen der Qualifizierungsangebote wird es zweimal wöchentlich ein dreistündiges Angebot zur Kompetenzentwicklung geben (Sprachförderung, Bewerbungstraining, IT Kenntnisse, berufliches Grundlagenwissen). Diese werden von Honorarkräften durchgeführt und von der hauptamtlichen Kraft koordiniert.

Methoden: Einzelfallberatung, Gruppenangebote, Coaching

Qualifikation des Personals:

- ✓ Pädagogische Ausbildung
- ✓ Orts- und Netzwerkkennnisse in Unna und im Quartier
- ✓ Erfahrung im Umgang mit Familien und jungen Menschen

NRW hält zusammen

01.08.15 bis 31.12.15	2015
Personalkosten 1 ad. Fachkraft Beratung, Begleitung. Koordination 11 Std./Wo. AVR Caritas	7.563,19 €
Kompetenzberatung	2.163,85 €
Honorare Qualifizierungseinheiten 216 Std.	4.320,00 €
Lehr- und Lernmaterial	750,00 €
Sachkosten (Betriebskosten, Mieten, Telefon, etc.)	2.006,32 €
Gesamt	16.803,36 €

01.01.16 bis 31.12.16	2016
Personalkosten 1 ad. Fachkraft Beratung, Begleitung. Koordination 8 Std./Wo. AVR Caritas	13.267,20 €
Kompetenzberatung	5.193,24 €
Honorare Qualifizierungseinheiten 330 Std.	6.600,00 €
Lehr- und Lernmaterial	1.200,00 €
Sachkosten (Betriebskosten, Mieten, Telefon, etc.)	
Gesamt	26.260,44 €